

Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024

Aufgrund einer Softwareumstellung werden in Kürze für das Jahr 2024 einmalig Grundsteuerjahresbescheide versendet.

Bitte beachten Sie, dass sich der Aufbau der Grundsteuerbescheide aufgrund eines neuen Veranlagungsprogramms verändert hat.

Sofern Sie Eigentümer mehrerer Objekte/Flurstücke sind, wird pro Objekt ein separater Grundsteuerbescheid erstellt.

Ihr bisheriges Buchungszeichen bleibt bestehen, zusätzlich erhält jedes Objekt eine eigene Nummer.

Den Grundsteuerbescheiden ist ein Übersichtsblatt mit allen Objekten beigelegt, welchem Sie die Höhe der zu zahlenden Grundsteuer und die Fälligkeitstermine entnehmen können.

Aufgrund des neuen Systems kann sich die Höhe der vierteljährlichen Fälligkeitsraten unterscheiden, wenn mehrere Objekte der Grundsteuer A (Landwirtschaft) und Grundsteuer B (Bauland und bebaute Objekte) veranlagt werden.

Grundsätzlich ändert sich an der seitherigen Zahlungsweise nichts. Liegt der Gemeinde ein gültiges SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden die Forderungen zur jeweiligen Fälligkeit abgebucht. Andernfalls müssen die Forderungen unter Angabe des Buchungszeichens an die Gemeinde Hirrlingen überwiesen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Grundsteuerreform noch keine Auswirkung auf die Grundsteuerjahresbescheide 2024 hat. Die neue Grundsteuerfestsetzung auf Grundlage der Grundsteuerreform erfolgt erst zum 01.01.2025.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne per Telefon (9311-13) oder per Mail (steueramt@hirrlingen.de) an uns!